



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln am 07.09.2016.

Sitzungsort: im Forum des Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Hermann Büßing CDU

Stephan Hofacker Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Hülsken CDU

Brigitte Kleinschmidt UBG

Volker Ludwig SPD

Klaus Overesch CDU

Roswitha Roeing-Franke CDU

Hartmut Rulle CDU

Jan Van de Vyle UBG

Herbert van Stein UBG

Helmut Walter FDP

Sachkundige Bürger

Heinrich Rütering CDU

Marco Upmann CDU

Von der Verwaltung

Doris Block
Karsten Fuchte
Manuela Mahnke
Stefan Pollender
Hans-Jörg Teubner
Andreja Urosevic

Schriftführung

Jonas Deuter
Jörg Steffen-Prein

Ratsmitglied-nicht stimmberechtigt

Jürgen Jendroska Die Linke

Sitzungstermin: 12.09.2016

Sitzungsort: im Forum des Gymnasiums, St. Amand-Montrond-Str. 1, 48301 Nottuln

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Wolf-Herbert Haase SPD

Ratsmitglieder

Hermann Büßing CDU

Richard Dammann Bündnis 90/Die Grünen

Manfred Gausebeck SPD

Stephan Hofacker Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Hülsken CDU

Claudia Jürgens SPD

Brigitte Kleinschmidt UBG

Klaus Overesch CDU

Roswitha Roeing-Franke CDU

Hartmut Rulle	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Herbert van Stein	UBG
Helmut Walter	FDP

Sachkundige Bürger

Heinrich Rütering	CDU
Marco Upmann	CDU

Stellvertr. sachk. Bürger

Holger Zbick	SPD
--------------	-----

Von der Verwaltung

Doris Block
Karsten Fuchte
Manuela Mahnke

Schriftführung

Jörg Steffen-Prein

Ratsmitglied-nicht stimmberechtigt

Jürgen Jendroska	Die Linke
------------------	-----------

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Wolf Haase stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird Ratsfrau Brigitte Kleinschmidt bestimmt.

3	Mitteilungen
----------	---------------------

Keine.

4	Vereidigung Ratsmitglied
----------	---------------------------------

Der Ratsherr Richard Damann wird durch Bürgermeisterin Frau Mahnke vereidigt.

5	Ordnungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

5.1	Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Nottuln Vorlage: 149/2016
------------	--

Vorlage 149/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 1 beigelegt.

Herr Zens vom Büro LUELF & RINKE erläutert den Brandschutzbedarfsplan. Herr Pollender fügt hinzu, dass bei einer Eintreffzeit des Hubrettungswagens von 8 Minuten, der Ortsteil Nottuln

nicht abgedeckt bzw. erreicht wird. Die Folge wäre, dass Gebäude, deren Fußböden mehr als 7 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren zum Anleitern der Feuerwehr erforderliche Brüstung mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegen, einen zweiten baulichen Rettungsweg vorweisen müssen. Wird Eintreffzeit auf 15 Minuten erhöht, wird somit der komplette Ortsteil Nottuln abgedeckt. Ratsherr Mentrup zweifelt an, dass das Eintreffen des Hubrettungswagens nach 8 Minuten nötig ist, da im Brandfall mindestens 9 Feuerwehrleute in jedem Ortsteil von Nottuln direkt vor Ort sind. Frau Mahnke betont nochmal, dass bei der Festlegung der maximalen Eintreffzeit von 8 Minuten, nicht die Arbeit und das Können der Feuerwehr im Fokus steht, sondern es allein um die baurechtlichen Folgen geht und somit jedes Gebäude dessen Brüstung in 8 m Höhe liegt einen zweiten Rettungsweg vorweisen muss.

Sowohl die SPD, als auch UBG sprechen sich für die maximale Eintreffzeit von 8 Minuten aus. Rettungswege erleichtern die Rettung von Menschenleben sofort und nicht erst durch das Eintreffen eines Hubrettungswagens.

Die Grünen-Fraktion sowie die CDU-Fraktion stellen den Antrag für eine Änderung des Beschlussvorschlags wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage abgedruckte Ergänzung des Brandschutzbedarfsplans wird unter folgender Konkretisierung zum Beschluss erhoben:

Die Eintreffzeit für ein Hubrettungsfahrzeug wird auf maximal 15 Minuten festgesetzt.

Die Beschlussvorschlag wird mehrheitlich angenommen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlagsänderung:

Die in der Anlage abgedruckte Ergänzung des Brandbedarfsplans wird unter folgender Konkretisierung zum Beschluss erhoben:

Die Eintreffzeit für ein Hubrettungsfahrzeug wird auf maximal 15 Minuten festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja: 11	Nein: 8	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**5.2 Schülerbeförderung und Linie 685/T 85 im Rahmen des gemeindlichen ÖPNV
Anträge der CDU- und SPD-Fraktion
Vorlage: 142/2016**

Vorlage 142/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 2 beigelegt.

Frau Spinzig (RVM) präsentiert das Ergebnis ihrer Prüfung.

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund einer intensiven Diskussion auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Zuvor soll insbesondere die Umsetzbarkeit des Olfeners Modells in Nottuln geprüft werden und in einer der nächsten Ausschüsse vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschlussvorschlag – gegebenenfalls aus dem Ergebnis der Diskussion

**Abstimmungsergebnis:
vertagt**

6 Planungsangelegenheiten

**6.1 Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 53 Schulze Frenking III
Vorlage: 134/2016**

Vorlage 134/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 3 beigelegt.

Frau Meyerink und Herr Puppenthal (Entwurfsarchitekt) stellen das Vorhaben des Stift Tilbeck vor. Hierbei geht es um den Neubau eines Wohnheims für behinderte Menschen über 18 Jahre. Ein entsprechender Stellplatzbedarf, wie bei einem normalen Mehrfamilienhaus gleicher Größe ist nicht gegeben, da die Bewohner des Wohnheims über keinen Führerschein bzw. PKW verfügen. Somit wird nur eine geringe Anzahl Stellplätze benötigt für das Betreuungspersonal.

Das Projekt findet parteiübergreifend Zuspruch.

Beschlussvorschlag:

Eine Erweiterung des Änderungsbereiches zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 „Schulze-Frenking III“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für den in Anlage 2 abgegrenzten Änderungsbereich mit der Zielsetzung der Ausweisung eines „allgemeinen Wohngebietes“ und textlicher Festsetzung, dass „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ zugelassen werden, wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

6.2 Aufstellungsbeschluss zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 "Einkaufszentrum Rhodeplatz, ZOB Nottuln und Rhodepark" im Parallelverfahren Vorlage: 145/2016

Vorlage 145/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 4 beige-fügt.

Frau Wolf vom Büro WBP Landschaftsarchitekten stellt den Entwurf für eine mögliche Neugestaltung des Rhodeparks vor, unter Berücksichtigung der EDEKA-Erweiterung und der ZOB-Verlegung. Nach einer intensiven Diskussion, bei der insbesondere die mögliche Verkleinerung des Rhodeparks thematisiert wird, verständigen sich die Parteien auf eine Vertagung des Tagesordnungspunktes, um parteiintern zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Ein Verfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 151 „Einkaufszentrum Rhodeplatz, ZOB Nottuln und Rhodepark“ im Parallelverfahren für den in Anlage 6 abgegrenzten Geltungsbereich wird eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch).

Ziel der Verfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neustrukturierung und Erweiterung des Einkaufszentrums Rhodeplatz. Damit sollen eine Verschiebung des ZOB sowie eine Verkleinerung der Parkfläche einhergehen.

**Abstimmungsergebnis:
vertagt**

**6.3 Beschluss zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 "Nottuln
Nord" im Parallelverfahren
Vorlage: 133/2016**

Vorlage 133/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 5 beige-fügt.

Herr Fuchte erörtert den Sachverhalt und den weiteren Ablauf des Verfahrens. Mit der Genehmigung der FNP-Änderung durch die Bezirksregierung Münster und der damit folgenden Rechtskraft des Bebauungsplans könnte die parallel laufende Umlegung und die anschließende Baufeldfrei-machung im Februar 2017 erfolgen, unter der Prämisse, dass es zu keinen weiteren Problemen bei der Umsetzung kommt. Dieser Zeitplan sei jedoch ambitioniert und eine Verzögerung bis nach Ende der Brutperiode nicht unwahrscheinlich.

Beschlussvorschlag:

1. Die in Anlage 1 gegebenen Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 134 „Nottuln Nord“ werden beschlossen.
2. Die vorliegende 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (siehe Anlage 2) wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 3, 6, 7 und 8) wird beschlossen.
3. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 134 „Nottuln Nord“ (siehe Anlage 4) wird gem. § 10 Bau-gesetzbuch in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe Anlage 5, 6, 7, 8, 9 und 10) wird beschlos-sen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**6.4 77. Änderung Flächennutzungsplan und 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 59
"Amselweg" -Bogensportplatz- ; hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 141/2016**

Vorlage 141/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 6 beige-
fügt.

Ohne Aussprache wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zur 77. Änderung des Fläche-
nutzungsplans und zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Amselweg“ abgegebe-
nen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
2. Die vorliegende 77. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nottuln (siehe
Anlage 2) wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht (siehe An-
lage 3, 6, 7, 8, 9) wird beschlossen.
3. Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59 „Amselweg“ (siehe Anlage 4)
wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung
(siehe Anlage 5, 6, 7, 8, 9) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen**

Ja: 15	Nein: 4	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**6.5 Bebauungsplan Nr. 145 "Gewerbegebiet Sendener Straße - Appelhülsen"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 129/2016**

Vorlage 129/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 7 beige-
fügt.

Ohne Aussprache wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst.

Beschlussvorschlag:

4. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zum Bebauungsplan Nr. 145 „Gewerbegebiet Sendener Straße – Appelhülsen“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
5. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 145 „Gewerbegebiet Sendener Straße - Appelhülsen“ (siehe Anlage 2) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

6.6 Bebauungsplan Nr. 80 "Am Hangenfeld" 4. Änderung - hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 130/2016
--

Vorlage 130/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 8 beigelegt.

Herr Fuchte erörtert den Sachstand. Der Investor des Bauvorhabens wird mit einem städtebaulichen Vertrag dahingehend gesteuert, dass die südliche Grünfläche 4 mal im Jahr zwischen April bis Oktober (Vegetationszeit) gepflegt/gemäht wird.

Die CDU-Fraktion merkt an, dass die Grünfläche einmal im Monat gemäht werden sollte.

Die Ergänzung/Anpassung des städtebaulichen Vertrages um den Passus, dass die Grünfläche während der Vegetationszeit zwischen April bis Oktober einmal im Monat gemäht wird, wird wie folgt abgestimmt: 11 Ja, 4 Nein, 4 Enthaltungen.

Beschlussvorschlag:

6. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt dem städtebaulichen Vertrag mit dem Eigentümer der südwestlichen Grünfläche zu deren regelmäßigen Pflege (insbesondere Mähen) zu.

7. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
8. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 „Am Hangenfeld“ (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

<p>6.7 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 "Industriepark I+II" hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 136/2016</p>

Die Vorlage 136/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 9 beigefügt.

Nach der kurzen Aussprache, in der die Absicht geäußert wird, die Baugrenzen zu ändern sowie die Gestaltung der des Straßenrandes neu zu gestalten, fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

9. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I+II“ abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.
10. Der vorliegenden 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 „Industriepark I+II“ (siehe Anlage 2) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

**6.8 Antrag der CDU-Fraktion: Hochwasserschutz Appelhülsen
Vorlage: 146/2016**

Vorlage 146/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 10 beigelegt.

Nach einer kurzen Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig den Beschluss:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Überprüfung des Hochwasserschutzes Appelhülsen, die in der Vorlage aufgeführten Mittel, in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

7. Angelegenheiten des Gebäudemanagements

**7.1 Vorstellung der Planung für eine Flüchtlingsunterkunft am Standort Darup
am Sportgelände
Vorlage: 135/2016**

Vorlage 135/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 11 beigelegt.

Zu Beginn der Aussprache stellt Herr Fuchte die Planung, die Vor- und Nachteile und die Kostenkalkulation zu dem Bauvorhaben vor.

Innerhalb der Aussprache werden folgende Schwerpunkte angesprochen:

- Standortfrage mit Alternativen in Darup
- Kosten
- temporäre Lösung oder eine dauerhafte Lösung

Mit Mitglieder des Ausschusses sprechen sich auf Grund der vorgelegten Kosten und der Standortfrage dafür aus, den Sachverhalt innerhalb der Fraktionen erneut zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Es wird kein Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

<p>7.2 Neubau einer Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße; hier: Mündlicher Sachstandsbericht und Beschluss über die weiteren Planungsvorgaben Vorlage: 140/2016</p>
--

Vorlage 140/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 12 beige-fügt.

Herr Fuchte stellt den Sachstandsbericht vor. Neben der Ausstattung der Mehrfach-Sporthalle ist auch die Höhe ein entscheidender Faktor für die Nutzungsmöglichkeit der Mehrfach-Sporthalle durch Sportvereine und für die letztendlichen Baukosten. Die Standardhöhe einer Mehrfach-Sporthalle liegt bei rd. 7 m. Die Trampolinsportler/innen benötigen teilweise Höhen von bis zu 11 m. Je mehr man von den Standardmaßen abweicht, desto größer wird der Investitionsbedarf. Frau Block ergänzt, dass die geschätzten Kosten des Neubaus und des Abrisses der alten Sport-halle ca. 3,9 Mio. Euro betragen werden. Weitere Kosten in Höhe von etwa 50.000 Euro für die Gestaltung der Außenanlage sowie rd. 200.000 Euro für die Einrichtung der Sporthalle werden zusätzlich veranschlagt. Somit ergibt sich eine Gesamtsumme von ca. 4,15 Mio. Euro.

Der Kostenunterschied zwischen einer 3-fach und einer 2-fach Sporthalle liegt bei knapp 500.000 Euro. Die 3-fach Sporthalle wird von der Verwaltung favorisiert, da so die größtmögliche Flexibili-tät gegeben ist. Die Kosten für die 3-fach Sporthalle sollten über einen zinsgünstigen Kredit fi-nanziert werden. Als Beispiel wird hier die KfW-Bank genannt, die eine Zinshöhe von 0,05% mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren anbietet. Zusätzlich werden durch die Verwaltung ver-

schiedene Fördergeldmittel geprüft.

Eine anwesende Vertreterin der Trampolin-Abteilung ergänzt, dass Nottuln bzw. die Trampolin-Abteilung als Leistungsstützpunkt des Landes NRW gelistet ist. Auf dieser Grundlage wird eine Prüfung von möglichen Fördergeldern für Leistungsstützpunkte durchgeführt.

Parteiübergreifend wird die 3-fach Sporthalle mit Tribüne für max. 199 Personen am bisherigen Sporthallenstandort bevorzugt.

Beschlussvorschlag:

Folgende Planungsvorgaben werden für den Neubau der Sporthalle festgelegt:

Errichtung einer neuen 3-Fachsporthalle inkl. Zuschauertribüne (max. 199 Personen) am bisherigen Sporthallenstandort Rudolf-Harbig-Straße.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

8 Verkehrsangelegenheiten

8.1 Implementierung stadtregionaler Velorouten in der Stadtregion Münster Vorlage: 132/2016

Vorlage 140/2016 zu diesem Tagesordnungspunkt ist dem Originalprotokoll als Anlage 13 beigelegt.

Nach den Erläuterungen zu dem TOP machen einige Ausschussmitglieder darauf aufmerksam, dass auch die Wirtschaftswege mit in die Planung einbezogen werden könnten.

Nach der kurzen Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig den Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat bekräftigt die hohe Bedeutung des stadtregionalen Alltagsradverkehrs als integriertes Handlungsfeld in der Kommunalentwicklung.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine gleichlautende Vorlage (Beschlusspunkte 1 – 7) in den zuständigen Gremien der Kommunen der „Stadtregion Münster“ beraten wird.
3. Der Rat beschließt, zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Stadtregion vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse in den Gemeinden der Stadtregion, die **stadtregionalen Velorouten** (Anlage B) als **stadtregionale Entwicklungsziele** im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konkretisierung und Verwirklichung dieser **stadtregionalen Velorouten** im Gemeindegebiet mit hoher Priorität zu verfolgen.
Auf allen 13 stadtregionalen Velorouten wird in Kooperation mit den Straßenbaulastträgern (Kreise, Landesbetrieb Straßenbau NRW) schrittweise und pragmatisch eine Verwirklichung der stadtregionalen Mindestanforderungen (Anlage C) bis zu einem verkehrssicheren und bedarfsgerecht funktionsfähigen Betrieb angestrebt. Es gilt zudem, die stadtregionalen Velorouten in die örtliche und stadtregionale Raum- und Mobilitätsentwicklung zu integrieren.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die begleitende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Qualifizierung der stadtregionalen Velorouten gemeinsam mit den stadtregionalen Gemeinden und in enger Kooperation mit den Straßenbaulastträgern zu betreiben. In diesem Rahmen sollen prozessbegleitend
 - eine aktivierende Öffentlichkeitsarbeit betrieben sowie,
 - eine Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer eröffnet und eine Unterstützer-Akquise initiiert (Kommunikationsstrategie) werden.Spätestens nach dem endgültigen Ausbau einer Route soll diese im Rahmen einer gemeinsamen Marketingstrategie offensiv beworben werden.
6. Der Rat beschließt zur Förderung des Alltagsradverkehrs in der Gemeinde/ Stadtregion die Zubringer-, Tangential- und Bypass-Verbindungen im Gemeindegebiet als **kommunale Entwicklungsziele** im Sinne eines längerfristigen Zielkonzepts. Die Verwaltung wird beauftragt, diese kommunalen Entwicklungsziele im Gemeindegebiet sowie ihre Integration in der Gemeindeentwicklung mit hoher Priorität zu verfolgen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs im Sinne der genannten stadtregionalen und kommunalen Entwicklungsziele auf der Grundlage gesonderter Entscheidungen erfolgen und auf Antrag im Rahmen bestehender und budgetierter Förderprogramme des Landes NRW (z. B. Förderprogramm Nahmobilität) bezuschusst werden können.
Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den mitwirkenden Gemeinden und den Straßenbaulastträgern ein Entwicklungs- und Investitionsprogramm mit Zeit- und Kostangaben zu den stadtregionalen Velorouten zu erarbeiten. Die Inhalte des Programms sollen in Abstimmung mit der Bezirksregierung (Bewilligung und Koordination der Fördermittel) erarbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

Ja: 19	Nein: 0	Enthaltung: 0
--------	---------	---------------

9 Umweltangelegenheiten

10 Verschiedenes

Auf Anfrage von Ratsherr Gausebeck teilt Herr Fuchte dem Ausschuss mit, dass die Übergangswohnheime an der Daruper Straße Ende September fertig gestellt sein dürften.

Ratsfrau Roeing-Franke weißt darauf hin, dass die Ortsdurchfahrt nach Fertigstellung der Ortsumgehung durch Straßen.NRW mit Flüsterasphalt ausgeführt werden sollte.

Ratsherr Jürgen Jendroska macht darauf aufmerksam, dass der fertiggestellte Umbau der Schule in Schapdetten der Bevölkerung in Form eines „Tages der offenen Tür“ zugänglich gemacht werden sollte.

Wolf-Herbert Haase
Vorsitzender

Brigitte Kleinschmidt
Ausschussmitglied

Jonas Deuter
Jörg Steffen-Prein
Schriftführer